

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.11.2013

Beschlussantrag Nr. : 199-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE und Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			

Beschlussgegenstand:

Veröffentlichungen von Stadtratsfraktionen im "Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Recht eingeräumt wird, bis zu halbseitige Beiträge zu kommunalpolitisch relevanten Themen im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt zu veröffentlichen.

Rechtzeitig eingereichte von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden autorisierte Beiträge sind in der gewünschten oder nächstmöglichen Ausgabe zu veröffentlichen.

Inhaltliche Veränderungen bzw. Kürzungen sind nur bei Überlänge in Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden zulässig.

Begründung:

In zahlreichen Städten und Gemeinden ist es seit Jahren üblich, dass auch Fraktionen in begrenztem Umfang mit selbst verfassten Veröffentlichungen in den jeweiligen Amtsblättern zu Wort kommen.

Beispielhaft seien hier Halle, Dessau und Köthen genannt. (siehe Amtsblätter auf deren Webseiten)

In Bitterfeld-Wolfen wird diese demokratiefreundliche Praxis bisher verweigert.

Für an Kommunalpolitik interessierte Bürger steigt damit der Interessantheitsgrad des Amtsblattes und die STR-Fraktionen erhalten die Möglichkeit sich unzensuriert zu frei gewählten oder aktuellen kommunalpolitischen Themen an die Bürger zu wenden.

Damit die Oberbürgermeisterin oder verantwortliche Mitarbeiter die Inhalte nicht mit verantworten müssen, wäre jeder Beitrag mit folgendem Hinweis zu versehen:

“Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich“

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicher zur Vorlagennummer: **199-2013**

Anlagen:

keine